



Öffentliche Gemeinderats-Sitzung

Sitzungstag:
29. September 2009

Sitzungsort:
Humbach

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	abwesend bis Punkt ...
Vorsitzende/Vorsitzender:		
Leni Gröbmaier		
Niederschriftführer:		
Reischl Hermann		
Ailler Stephan	-	
Ausfelder Ernst	-	
Bachmeier Thomas	ja (entschuldigt)	
Bauhof Waltraud	-	
Bscheider Jakob	ja (entschuldigt)	
Burger Leonhard	-	
Eichner Martin	-	
Fröstl Traudi	-	
Grimm Ingrid	ja (entschuldigt)	
Häsch Georg	-	
Hauser Josef	-	2
Kanzler Hans	ja (entschuldigt)	
Klein Erika	-	
Kranz Thomas	-	
Müller Barbara	-	
Müller Michael	-	
Poschenrieder Christa	-	
Prömmer Hubert	ja (nicht entschuldigt)	
Rothbauer Josef	-	
Schneider Hans	-	

Beschlußfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich

- 1. Bürgerfrageviertelstunde**
- 2. Protokollgenehmigung**
GR-Protokoll vom 24.08.2009
- 3. Vorlage Jahresrechnung 2008; Abschlusszahlen
Finanzbericht 3. Quartal 2009**
- 4. Bebauungsplan „Schönegg Nr. 9 – Am Kreuzfeld“**
 - 4.1 Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung
 - 4.2 Auslegungsbeschluss
- 5. Bebauungsplan „Einöd“**
Aufhebung des Beschlusses vom 31.03.2009
- 6. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes**
 - 6.1 Abkoppelung des Bereiches Ascholding
 - 6.2 Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung durch Wiederaufnahme des Bereiches Bairawies und Abkoppelung des Bereiches Ascholding
- 7. Bebauungsplan „Bairawies Süd“**
Bewilligung und frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung
- 8. Bebauungsplan „Auf der Tränke“**
Behandlung des Antrages von Burger Georg und Beham Valentin
- 9. Bebauungsplan „Fraßhausen“**
Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes von Fa. Gröbmaier, Fraßhausen
- 10. Grabensanierung Föggenbeuern**
Auftragsvergabe
- 11. Sonstiges**

Frau GR Bauhof möchte vor Sitzungsbeginn wissen, warum der Vortrag von Frau Winzinger vor der öffentlichen Sitzung nicht öffentlich war.
Im Vortrag wurden Grundstücksangelegenheiten behandelt.

1. Bürgerfrageviertelstunde

Keine Fragen

2. Protokollgenehmigung

GR Ausfelder und GR Hauser weisen darauf hin, dass sie zur Sitzung am 24.8.2009 entschuldigt waren und sich in Urlaub befanden
Das GR-Protokoll vom 24.8.2009 wird genehmigt. Abstimmung: 15 : 0

3. Vorlage Jahresrechnung 2008; Abschlusszahlen Finanzbericht 3. Quartal 2009

Die Vorlage dient dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Erst nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung wird die Jahresrechnung vom Gemeinderat festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2008 wurde mit folgenden Zahlen abgeschlossen:

	VerwaltungsHH	VermögensHH
Einnahmen und Ausgaben	6.714.402,13 €	4.237.062,08 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt:		179.245,48€
Übertrag aus Vorjahr zum Haushaltsausgleich:		2.013.540,74 €

Haushaltszwischenbericht von Kämmerer Georg Jaud zur Gemeinderatssitzung am 29.09.2009

Wer regelmäßig den Politik- und Wirtschaftsteil der Presse und Nachrichten und Kommentare in den Medien verfolgt, erlebt ständig Wechselbäder der Gefühle.

Von „Es ist alles halb so schlimm“ bis „Der totale Einbruch der Wirtschaft steht bevor“ oder von „Die Talsohle ist noch nicht erreicht“ bis „Es geht wieder aufwärts“ kann man alles vernehmen. Der Gemeinderat kann es sich also aussuchen, wie es kommen wird.

Unsere Zahlen zeigen jedenfalls im **Verwaltungshaushalt** eine klare Tendenz der Verschlechterung.

So betragen die Einnahmen aus der **Gewerbsteuer** zum 15.09.2009 802.812 €.

Vergleicht man die Einnahmen zum gleichen Zeitpunkt mit dem Vorjahr, ergeben sich 1.598.034 €.

Protokoll der öffentlichen Gemeinderats-Sitzung Dietramszell

Das ist ein Minus von **795.222 €** gegenüber 2008.

Mit verminderter Gewerbesteuererinnahmen war zu rechnen. Der Haushaltsplanansatz wurde deshalb bei den Haushaltsplanungen auf 800.000 € herabgesetzt.

Die Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich und den Steuerbeteiligungen haben sich ebenfalls verschlechtert.

So ist bei der **Einkommenssteuerbeteiligung** bis Jahresende ein Rückgang von 209.000 € zu verzeichnen. Mit einem derartig starken Einbruch war bei Haushaltsaufstellung nicht zu rechnen.

Mit dreimonatiger Verspätung wurden die Bescheide für **Wasser- und Abwassergebühren** erstellt. Hier ergab sich ein Zinsverlust von ca. 3.000 €.

Alle übrigen Steuern und Gebühren wurden zu den entsprechenden Steuerterminen vereinnahmt.

Die vom Landratsamt genehmigte **Kreditermächtigung** in Höhe von 1.498.000 € wurde noch nicht in Anspruch genommen. Das Investitionsprogramm konnte bisher mit Eigenmittel bzw. über Kassenkredite bestritten werden. An Überziehungszinsen für den Dispositionskredit musste die Gemeinde bisher 9.436 € bezahlen. Eine Darlehensaufnahme über den vergleichbaren Zeitraum hätte rund 15.000 € gekostet.

Die gebuchten **Personalaufwendungen** belaufen sich bis 15.09.2009 auf 1.085.188 €. Damit sind 70 % des Ansatzes verausgabt, insgesamt 9.300 € weniger als in der Vorjahresperiode.

Der **Sach- und Betriebsaufwand**, wurde im Haushaltsplan mit 613.500 € festgesetzt. Davon wurden in den vergangenen neun Monaten 487.799 € ausgeschöpft.

Die Ausgabequote liegt gegenüber dem Plan bei rund 80 %. Zum Sach- und Betriebsaufwand zählen alle Aufwendungen – auch Fremdleistungen, die der Aufrechterhaltung des Betriebes dienen. Die im Haushaltsplan festgesetzten Mittel werden bis Jahresende nicht überschritten.

Eine deutliche Haushaltsüberschreitung hingegen wird bei der Position „**Haltung von Fahrzeugen**“ erfolgen.

Im Haushalt waren dafür 50.500 € eingeplant. Davon wurden bereits 49.589 € verbraucht.

Mit Beginn des Winterdienstes ist mit erhöhtem Verschleiß zu rechnen, so dass die Kosten bis Jahresende auf 70.000 € steigen werden.

Für den Unterhalt der Gemeindestraßen wurden 212.075 € ausgegeben, 62.000 € mehr, als im Haushaltsplan festgesetzt.

Das Defizit beim **Hallenbad** beträgt derzeit 65.474 €.

Im Verwaltungshaushalt entstanden bisher (15.09.2009) 86.983 € an außer- und überplanmäßigen Ausgaben.

Vermögenshaushalt

Für 2009 waren im Haushaltsplan **staatliche Zuwendungen** in Höhe von 1.227.000 € veranschlagt. Davon kamen 1.121.000 € zur Auszahlung.

Schlechter gestaltet sich der Haushaltsvollzug bei den **Anlieger- und Straßenausbaubeiträgen**. Von geplanten 156.000 € konnte noch kein Euro refinanziert werden.

Protokoll der öffentlichen Gemeinderats-Sitzung Dietramszell

An **Wasser-** und **Abwasserherstellungsbeiträge** sind 425.000 € festgesetzt, davon wurden 195.975 € realisiert.

Für Einnahmen aus **Grundstücksverkäufen** waren 500.000 € geplant. Aus heutiger Sicht werden diese Erlöse 2009 nicht mehr kassenwirksam.

Die **Investitionen** der Gemeinde stellen sich bisher so dar, dass am 15. September 2009, 1.282.328 € (= 35 %) ausgegeben wurden.

Entscheidend beeinflussen wird das Jahresergebnis, wie weit die Kanalbaumaßnahme in Steingau voranschreitet. Vorgesehen waren 1.750.000 €, davon wurden 489.414 € verbaut.

Folgende weitere größere Maßnahmen sind 2009 in den Haushaltsplan eingestellt:

<i>Maßnahme</i>	<i>Ansatz</i>	<i>Ausgegeben</i>
Sanierung Feuerwehrrhäuser	35.000	50.043
Sanierung Leonhardikirche	176.200	245.018
Kindergarten Hallenbad	55.000	62.009
Kindergarten Isarstraße	25.000	20.762
TSV Dietramszell Zuschuss	112.500	0
Straßensanierung Schwaiganger	160.000	0
Sanierung Kreuzbichlweg	100.000	0
Linden Regenwasserkanal	60.000	0
Hochwasserschutz Bairawies	150.000	0
Kanalbau Einöd	150.000	123.252
Bauhof PKW	20.000	0
WV Ortsdurchfahrt Fraßhausen	155.000	0
WV-Sanierung Steingau, Erlach	855.000	291.830

Der Schuldenstand zum 30.06.2009 beläuft sich auf 3.175.858 €.

Die Pro-Kopf Verschuldung zum 30.06.2009 (5.315 Einwohner) beträgt somit 597.52 €.

Die Höhe der Kassenkredite betragen zum o.g. Stichtag 763.632 €.

Rechnet man die Kassenkredite zur Verschuldung hinzu, dann ergibt sich eine Pro-Kopfverschuldung von 741,20 €.

Anhand der Kassenkredite wird deutlich, dass mittlerweile der laufende Haushalt dauerhaft über dieses eigentlich zur Beseitigung kurzfristiger Liquiditätsengpässe gedachte Instrument finanziert wird. Bis Jahresende wird in Abhängigkeit des Haushaltsverlaufs der Kassenkreditbedarf voraussichtlich auf 800.000 € ansteigen.

Zusammenfassung

Aus heutiger Sicht, kann 2009 **kein nennenswerter Überschuss** an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden. Die Finanzlage ist gespannt. Wenn bis Jahresende alle Einnahmequellen (Anlieger-, Ausbau-, Verbesserungs- und Herstellungsbeiträge) ausgeschöpft werden, kommen wir relativ ungeschoren davon. Allerdings darf die Gewerbesteuer nicht unter 800.000 € abfallen. Das klingt zwar unwahrscheinlich, aber die augenblickliche Lehre aus der Finanzkrise ist ja, dass genau mit solchen Ereignissen zu rechnen ist.

2010 wird die Gemeinde mit wesentlich größeren wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen haben.

Einen Spielraum, um neue Aufgaben anzugehen oder bestehende auszuweiten, gibt es angesichts dessen nicht wirklich.

Die Gemeinde wird derzeit von zwei Seiten in die Zange genommen. Bei der Gewerbesteuer sowie der Einkommensteuer brechen die Einnahmen weg und Sozialausgaben explodieren.

Spätestens im Winter dürfte sich die Situation deutlich verschärfen, da Wohnnebenkosten wie Strom, Öl, Gas der Hartz IV-Empfänger von den Kommunen getragen werden. Von diesem Problem sind zwar zunächst nur die kreisfreien Städte und die Landkreise betroffen, die Gemeinden werden dies aber durch eine deutlich höhere Kreisumlage im nächsten Jahr zu spüren bekommen.

Wir arbeiten derzeit daran, den Haushalt 2010 vorzubereiten. Im Zuge dessen suchen wir nach weiteren Einsparmöglichkeiten, auch um ein nachhaltiges Haushaltssanierungskonzept zu erstellen. Erste Zahlen zeigen, dass alles zur Disposition steht, was nicht aufgrund gesetzlicher Verpflichtung geleistet werden muss. Konkrete Zahlen werden Anfang Dezember dem Gemeinderat vorgelegt

4. Bebauungsplan „Schöneegg Nr. 9 – Am Kreuzfeld“

4.1 Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung

Im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB haben sich die beteiligten Träger öffentlicher Belange wie folgt geäußert:

Regierung von Oberbayern – SG 50 – technischer Umweltschutz v. 20.08.2009
Baugrundstück 10 ist in der Planzeichnung als WA dargestellt, in der Begründung auf S. 3 unter 1.1 Anlass der Planung heißt es hingegen, dass das Baugrundstück 10 als MI ausgewiesen wird.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen. Hier handelt es sich um ein Missverständnis. Unter der genannten Ziffer ist auf die bisherige Nutzung verwiesen.

Abstimmung: 16 : 0

Die Verwendung der Planzeichen im Lageplan entsprechen nicht der PlanZV 90. Das Planzeichen Nr. 15.6 (Lärmschutzmaßnahmen) wird unter Ziff. 2.9 der Festsetzungen für die Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung verwendet. Hierfür gibt es jedoch das Planzeichen Nr. 15.14 der PlanZV.

Beschluss:

Das Planzeichen Nr. 15.6 wurde bewusst für die Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung verwendet, da dieses auch im ursprünglichen BBP so enthalten ist. Aus Gründen der Einheitlichkeit wurde dieses übernommen.

Abstimmung: 16 : 0

Baugebiete, die nicht über die Größe üblicher EFH-Parzellen hinausgehen, sollten aus fachlicher Sicht nicht mit unterschiedlichen Schalleistungspegeln belegt werden.

Protokoll der öffentlichen Gemeinderats-Sitzung Dietramszell

Die Ausweisung der P 4 und 4a als MI mit Immissionsbeschränkung wurde offensichtlich vorgenommen, damit die gewerbliche Nutzung im GEE in den Genuss geringerer Immissionschutzanforderungen kommt. Hier ist anzumerken, dass damit nur die vom Grundstück ausgehenden Immissionen beschränkt werden, nicht aber die Schutzwürdigkeit der Bewohner des Mischgebiets. Insoweit läuft die Beschränkung ins Leere.

Beschluss:

Der Hinweis wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird darauf achten, dass sich im Bereich des MI nur Betriebe ansiedeln, die dem Charakter dieser Gebietsausweisung entsprechen.

Abstimmung: 16 : 0

Zur Vermeidung eines in der Rechtsprechung als "Etikettenschwindel" bezeichneten Abwägungsdefizits sollte allerdings darauf geachtet werden, dass hier tatsächlich eine Mischnutzung realisiert wird.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen, der Hinweis ist bei Veräußerung der Grundstücke zu beachten.

Abstimmung: 16 : 0.

Regierung von Oberbayern -Höhere Landesplanungsbehörde- v. 14.08.2009

Die vorliegende Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen. Ansonsten verweisen wir auf die Stellungnahmen weiterer Fachstellen so weit Erfordernisse bzw. Ziele der Raumordnung berührt werden.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 16 : 0.

Planungsverband Region Oberland - v. 18.08.2009

Wir schließen uns der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde vom 14.08.09 an.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 16 : 0.

Wasserwirtschaftsamt Weilheim - v. 31.08.2009

Zum genannten BBP haben wir mit Schreiben vom 14.12.1999 bereits Stellung genommen. Für die Niederschlagswasserbeseitigung in den Regenwasserkanal liegt uns bereits eine wasserrechtliche Erlaubnis vor, die restlichen Äußerungen bleiben aufrecht erhalten.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 16 : 0.

Das Trinkwasser wird derzeit hygienisch aufbereitet. Es wird vorgeschlagen, die Abtlg. Humanmedizin am LRA noch zu beteiligen.

Beschluss:

Protokoll der öffentlichen Gemeinderats-Sitzung Dietramszell

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Abteilung Humanmedizin wird bei der öffentlichen Auslegung berücksichtigt.

Abstimmung: 16 : 0.

Es wird gebeten, dem WWA nach Abschluss des Verfahrens eine Ausfertigung des rechtskräftigen BBP 2. Änderung zu übermitteln.

Beschluss:

Dem Wunsch wird entsprochen.

Abstimmung: 16 : 0.

LRA Bad Tölz-Wolfratshausen – SG 21 Planungsrecht v. 17.08.2009

Der Planentwurf widerspricht in Teilbereichen dem wirksamen FNP; es reicht jedoch aus, den FNP nach Abschluss des BBP-Verfahrens im Wege der Berichtigung anzupassen.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen, die Berichtigung wird zu gegebener Zeit vorgenommen.

Abstimmung: 16 : 0.

In der Begründung Ziffer 1.1 d) wird von der Errichtung eines Einzel- und Doppelhauses gesprochen. Sowohl nach dem ursprünglichen BBP als auch nach dessen 1. Änderung sind aber nur Einzelhäuser zulässig.

Beschluss:

Es erfolgt die Einfügung einer weiteren Festsetzung mit der Ziffer A 3.1a mit folgendem Wortlaut: Für die Parzelle 10a und 10b ist auch die Errichtung je einer Doppelhaushälfte mit max. einer Wohnung je Doppelhaushälfte zulässig.

Abstimmung: 16 : 0.

E-On Netz GmbH, Bamberg v. 10.08.2009

Innerhalb des gegebenen Planungsgebietes befinden sich keine Hochspannungsanlagen (110-kV) und Fernmeldekabel. Deshalb bestehen seitens unserer Gesellschaft keine Erinnerungen zum gegenständlichen Verfahren.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 16 : 0.

Nachdem evtl. Anlagen der E.ON Bayern oder anderer Netzbetreiber vorhanden sein können, bitten wir diese separat zu beteiligen.

Beschluss:

Die E.ON Bayern wurde im Verfahren beteiligt.

Abstimmung: 16 : 0.

Deutsche Telekom, Bad Aibling - v. 03.09.2009

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien, die durch die Baumaßnahmen möglicher Weise berührt werden. Wir bitten Sie, bei der Planung u. Bau-

Protokoll der öffentlichen Gemeinderats-Sitzung Dietramszell
ausführung darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw.
beschädigt werden.

Beschluss:

Alle Beteiligten werden darauf aufmerksam gemacht.

Abstimmung: 16 : 0.

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung:

Reinhold Metzger, Dietramszell, v. 17.06.2009

Im Bereich des BBP ist eine Teilfläche meines Grundstückes mit der Fl.Nr. 570 als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen. Ich bitte Sie, bei der geplanten Änderung mein Grundstück als Wohngebiet auszuweisen.

Beschluss:

Das Grundstück mit der Fl.Nr. 570 (Parzelle 6) befindet sich nicht im Geltungsbereich der Änderung. Eine Stellungnahme ist deshalb nicht veranlasst. Im übrigen wäre eine Ausweisung als WA aus Gründen des Immissionsschutzes nicht möglich (siehe hierzu Schallschutzgutachten vom 02.06.2009).

Abstimmung: 14 : 2.

Paul u. Barbara Lechner, Dietramszell, v. 21.08.2009

1. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches schließt unser Grundstück mit ein. Alle weiteren bereits bebauten Parzellen sind davon nicht berührt.

Beschluss:

Die Feststellung ist zutreffend. Der Geltungsbereich zur Änderung wurde aus ortsplane-
rischen und immissionsschutzrechtlichen Gründen festgelegt. Siehe hierzu auch die
Ausführungen in der Begründung zum BBP (Ziff. 4.1 c).

Abstimmung: 16 : 0.

2. Die Parzelle 1 ist in der ursprünglichen Planung als GEE ausgewiesen. Im vor-
liegenden Plan ist die Bebauung komplett entnommen.

Beschluss:

Die Parzelle 1 liegt nicht im Geltungsbereich der Änderung, weshalb keine Notwendig-
keit besteht, auf dem noch unbebauten Grundstück die Darstellungen des ursprüngli-
chen Bebauungsplanes zu zeigen.

Abstimmung: 16 : 0.

3. Wir beantragen wie folgt und bitten um Stellungnahme:

- Entnahme von 484/4 und 484/5 aus dem räumlichen Geltungsbereich.

Beschluss:

Die Parzellen 2 und 3 (Fl.Nr. 484/4 u. 484/5) sind "lärmrelevante" Grundstücke, die für
die geplante Umwidmung der angrenzenden Grundstücke aus immissionsschutz-
rechtlichen Gründen berücksichtigt werden müssen. Eine Einbeziehung ist deshalb
zwingend notwendig. Siehe hierzu auch das Schallschutzgutachten vom 02.06.2009.

Abstimmung: 15 : 1.

Beschluss:

Die Parzellen 1 und 6 befinden sich nicht im Geltungsbereich der Änderung, weshalb diese unverändert dem rechtskräftigen Bestand der ursprünglichen Planung einschl. seiner 1. Änderung entsprechen. Dies entspricht dem Wunsch des Antragstellers.

Abstimmung: 16 : 0.

- Werden die freien Parzellen nach dem Kriterium des Einheimischenmodelles veräußert?

Darüber hat der Gemeinderat noch zu entscheiden.

- Wenn nein, wie sind die m²-Preise im MI und WA (sind evtl. Nachforderungen des Vorbesitzers durch den Mehrwert bedacht ?)

Beschluss:

Die Fragestellung berührt nicht die Belange des Bebauungsplanes, weshalb hierzu keine Abwägung erfolgt.

- Wie bereits mehrmals am Bauhof beantragt, bitten wir um zweimaliges Mähen der abgetretenen Bürgersteigsflächen. Der Wildwuchs bis über 2 m Höhe ist nicht akzeptabel.

Beschluss:

Die Fragestellung berührt nicht die Belange des Bebauungsplanes, weshalb hierzu keine Abwägung erfolgt. Die Flächen werden jedoch in das Pflegeprogramm des Bauhofs aufgenommen.

Auslegungsbeschluss:

1. Am 30.06.2009 wird durch den Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan Schönegg Nr. 9 für das Gebiet „Am Kreuzfeld“ zu ändern.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde von 03.08.2009 – 04.09.2009 durchgeführt. Die Einwände wurden behandelt und am 29.09.2009 ein Abwägungsbeschluss gefasst. Die bestehenden Einwände werden sofern erforderlich, wie im Abwägungsbeschluss gefasst, in die Planung mit aufgenommen und eingearbeitet.

3. Um die Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen zu können muss nun ein Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Abstimmung: 16 : 0.

5. Bebauungsplan Einöd

Aufhebung des Beschlusses vom 31.03.2009

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Stellungnahme der Landschaftsarchitekten Vogl Kloyer vom 03.04.2009 in Bezug auf die Verschiebung der Baugrenze weiter nach Westen i.V. mit Problemen, die im weiteren Verfahren seitens der Träger öffentlicher Belange diesbezüglich zu erwarten sind, wird vorgeschlagen, den Beschluss vom 31.03.2009 aufzuheben und die Bau-

Protokoll der öffentlichen Gemeinderats-Sitzung Dietramszell
grenze wie im ursprünglichen Plan dargestellt zu belassen, um das Verfahren fortführen und zum Abschluss bringen zu können.

Beschluss:

Der GR-Beschluss vom 31.03.2009

„Der GR stimmt dem Antrag von Herrn Beham, Einöd, zu, den Baugrenzabstand auf 10 m von der Grundstücksgrenze zu ändern“

wird aufgehoben.

Abstimmung: 16 : 0.

Folgende alte Beschlussfassung tritt wieder in Kraft:

Für dieses Bebauungsplangebiet wurde am 25.07.2006 zur Abwägung bei der Behördenbeteiligung der Beschluss auf 10 m Baugrenzabstand von der Hangoberkante beschlossen.

Abstimmung: 16 : 0.

6. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

6.1 Abkoppelung des Bereiches B „Ortsteil Ascholding“

6.2 Beschluss über erneute öffentliche Auslegung durch Wiederaufnahme des Bereiches Bairawies und Abkoppelung des Bereiches Ascholding

6.1 Abkoppelung des Bereiches B „Ortsteil Ascholding“

Beschlussvorschlag

Der Bereich „B“ – Ortsteil Ascholding (um die Kirche) muss neu überplant werden, da mit dem Eigentümer der zu überplanenden Grundstücke kein Einvernehmen zur derzeitigen Planung besteht.

Da im Oktober der Planfeststellungsbeschluss für den Hochwasserschutz in Bairawies erwartet wird, soll parallel auch das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren fortgeführt und zum Abschluss gebracht werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, das Verfahren für den Ortsteil „Ascholding“ (Bereich „B“) zu entkoppeln und zurückzustellen bis die Neuüberplanung erfolgt ist.

Abstimmung: 14 : 2.

6.2

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Am 29.09.2009 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, den Bereich B – „Ascholding“ von der 2. Änderung des FNP zu entkoppeln, um das Verfahren für die Bereiche A – „Einöd“ und C – „Bairawies“ fortzuführen und zum Abschluss zu bringen.

2. Hierfür ist eine erneute Auslegung erforderlich, da der Bereich C – „Bairawies“ in der Auslegung vom 09.05.2008 – 09.06.2008 nicht berücksichtigt war.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der erneuten Auslegung zu.

Abstimmung: 15 : 1.

7. Bebauungsplan Nr. 2 „Bairawies Süd“

Aufstellung des Bebauungsplanes - Billigung des Planentwurfs

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bairawies Süd“ in der Fassung vom 12.06.2006 einschließlich der zugehörigen Begründung.

Abstimmung: 16 : 0

Aufstellung des Bebauungsplanes - Billigung des Planentwurfs

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Behördenbeteiligung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit einzuleiten.

Abstimmung: 16 : 0.

8. Bebauungsplan „Auf der Tränke“

Dieser TOP wird aufgrund einer persönlichen Stellungnahme in die nicht öffentliche Sitzung verlegt.

9. Bebauungsplan „Fraßhausen“

1. vereinfachte Änderung im Bereich des Grdst. Fl.Nr. 478/1

Planaufstellungsbeschluss

1. Der qualifizierte Bebauungsplan „Fraßhausen“, rechtsverbindlich seit 12.10.1998, wird im Bereich des Grdst. Fl.Nr. 478/1, Gmkg. Baiernrain gemäß § 2 Abs. 1 BauGB geändert.
2. Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel, die rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer gewerblich genutzten Garage mit sechs Stellplätzen mit den Maßen 18,25 x 8,25 m auf dem o. g. Firmengrundstück zu schaffen, um die Stellplatzsituation sinnvoller ausnutzen zu können.
3. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes bleibt unverändert.
4. Eine Abstimmung mit dem LRA Bad Tölz – Wolfratshausen ist seitens des Planverfassers und der Gemeinde erfolgt. Diese Abstimmung ergab keine bedenklichen Punkte in Bezug auf die Änderung. Das Verfahren kann wie beantragt als vereinfachtes Änderungsverfahren durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.
5. Eine Übernahme der Verfahrenskosten erfolgt mittels städtebaulichem Vertrag in voller Höhe durch den Antragsteller.
6. Der Planentwurf zur beantragten Änderung des o. g. Bebauungsplanes ergibt sich aus der eingereichten Genehmigungsplanung.

- Beauftragung eines Planers

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Sedlaczek, Egling mit der Planung zu beauftragen.

Abstimmung: 16 : 0.

10. Grabensanierung Föggenbeuern

Im Gemeindegebiet sind mehrere Wassergräben zu sanieren. Ein Gewässerentwicklungsplan wurde in Auftrag gegeben.

Der BA hat angeregt, dass in Föggenbeuern – Richtung Eichert – sofort etwas unternommen werden muss. Die angeforderten Angebote liegen noch nicht alle vor und konnten somit noch nicht abgeglichen werden. Deshalb wurde der Punkt in die n.ö. Sitzung vertagt.

11. Sonstiges

Das Landratsamt – Amt für Jugend und Familie - wünscht, dass jede Gemeinde ein Mitglied aus dem GR als Familienbeauftragte benennt. Frau Christa Poschenrieder stellt sich für diese Aufgabe zur Verfügung und wird in der nächsten Sitzung dazu öffentlich bestellt werden.

GR Hauser

Herr Hauser hat am 27.8.2008 beantragt, die Wirtschaftlichkeit der Architektenhonorare zu prüfen. Das inzwischen vorliegende Ergebnis soll dem GR bekannt gemacht werden und in einer n.ö. Sitzung behandelt werden.

GR Klein

Anfrage zur Asphaltierung Gehweg Linden. – Die Asphaltierung wurde bereits geklärt.

GR Poschenrieder

Nach der Baumaßnahme beim Lacherdinger soll der Verbindungsweg zwischen Isarstraße und Lindenweg offen bleiben, da der Weg bereits seit langer Zeit besteht und als Gewohnheitsrecht angesehen wird.

Bei der Straße von Emmerkofen nach Dietramszell soll über eine Spiegellösung nachgedacht werden, da die Einfahrt recht unübersichtlich ist.

Die früheren Bewerber für das Baugebiet „Am Kreuzfeld“ sind anzuschreiben, ob sie noch an einem Baugrundstück interessiert sind.

GR Ausfelder

hat die Planung für eine Fluchttür in der ehemaligen Hausmeisterwohnung begutachtet. Er bittet, die Türe so zu setzen, dass auf die vorhandenen Leitungen Rücksicht genommen wird, um nicht die Kosten unnötig zu erhöhen.

GR Kranz Thomas

weist darauf hin, dass in Ascholding Brückengeländer zerstört wurden (beim Seil Peter –Bilgeri- und das Eisengeländer zum Hallenbad). Im allgemeinen bemängelt er den schlechten Straßenzustand.

GR Bauhof

möchte wissen, worauf sich die Gemeinden einstellen müssen, wenn neue Schulverbände beabsichtigt werden.

Frau Bgm. hat bereits einen Termin zu diesem Thema mit Herrn Gerth vereinbart. Es werden auch auf Landkreisebene intensive Gespräche geführt.

Protokoll der öffentlichen Gemeinderats-Sitzung Dietramszell

Warum steht das neue Pumpenhaus in Steingau nicht an der Stelle wie geplant, sondern nun ausschließlich auf öffentlichem Grund. Dazu konnte öffentlich keine Stellungnahme gegeben werden.

Herr Hermann Christof, Wettlkamer Straße 4, befürchtet eine enorme Lärmbelästigung und fordert eine bestmögliche Dämmung.

Dies ist lt. Verwaltung auch ausdrücklich so beauftragt.

Leni Gröbmaier
Erste Bürgermeisterin

Hermann Reischl
Schriftführer